

<b>Beschlussvorlage Rieste</b>	<b>Vorlage Nr.: 5017/2026</b>			
<b>Bebauungsplan Nr. 16 "Sondergebiet Westerfeldstraße-Süd", 3. Änderung, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss Umwelt und Bau	22.06.2026	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss Rieste	29.06.2026	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Rieste	01.07.2026	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

**1. Abwägungsbeschluss:**

Die Abwägung der in den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 16 „Sondergebiet Westerfeldstraße-Süd“, 3. Änderung enthaltene Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**2. Satzungsbeschluss:**

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Sondergebiet Westerfeldstraße-Süd“, 3. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen, wird unter Berücksichtigung der im Abwägungsbeschluss vorgenommenen Änderungen/Anpassungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu anerkannt.

**Beteiligte Stellen:**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rieste hat in seiner Sitzung vom 20.11.2025 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Sondergebiet Westerfeldstraße-Süd“ beschlossen.

Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 1,48 ha liegt südlich der "Barlager Straße" und westlich der Westerfeldstraße (u.a. Spielscheune Bullermeck). Das Plangebiet dieser 3. Änderung ist identisch mit dem Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes. Es ist beabsichtigt, den Außenbereich durch eine Adventure-Golf-Anlage westlich des Indoor-Spielplatzes zu ergänzen, die Erweiterung des bestehenden Ferienhausangebotes in etwa gleichem Umfang, die Schaffung zusätzlicher Übernachtungsmöglichkeiten durch anteilige Nutzung der vorhandenen Parkplätze für Wohnmobile, die Errichtung eines Nebengebäudes mit Betriebsleiterwohnungen, sanitären Anlagen und Lagerflächen sowie die Erweiterung der Abendangebote.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde verzichtet und von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurden am 16.01.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen, konnte mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.01.2026 bis einschließlich 26.02.2026 im Internet unter der Adresse [www.sgbsb.de/rieste/bekanntmachungen](http://www.sgbsb.de/rieste/bekanntmachungen) eingesehen werden. Zusätzlich haben die Planunterlagen im Rathaus der Gemeindeverwaltung Rieste, Bahnhofstr. 23, 49597 Rieste, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Aus der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingereicht worden. Ein Entwurf der Abwägung zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der beteiligten Träger öffentlicher Belange ist als Anlage beigefügt.

gez. Peters  
(Allgemeiner Verwaltungsvertreter)

gez. Schrader  
(Sachbearbeiterin)